

**Hilfe zum Ausfüllen der Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung für Länder außerhalb des Schengen Raums**

**Teil A** muss vollständig vom behandelnden Arzt oder Patienten ausgefüllt werden

**Empfohlene Gültigkeitsdauer: 3 Monate:** einzutragen ist das Ausstellungsdatum bis max. 3 Monate später, z.B. 31.01.-30.4.24

**Teil B** muss vollständig vom behandelnden Arzt ausgefüllt werden

**Teil C** muss vollständig vom behandelnden Arzt oder Patienten ausgefüllt werden

**Teil D** muss vollständig vom behandelnden Arzt ausgefüllt werden

**Handelsname oder Zusammensetzung des Medikaments:** hier soll der Handelsname angegeben werden, so wie er auf der Packung steht

**Darreichungsform:** z.B. Kapseln, Tabletten, Tropfen, Blüten, Pflaster

**Zahl der Einheiten:** Gesamtzahl der Tabletten, Fläschchen, Pflaster, z.B. 3 Tabletten/Tag x Reisedauer in Tagen einschließlich An- und Abreisetag

**Internationale Bezeichnung der Wirksubstanz:** hier soll der Wirkstoffname angegeben werden, so wie er auf der Packung steht

**Wirkstoffkonzentration:** z.B. Angabe pro Tablette in mg, bei Tropfen in mg/ml, bei Blüten in %

**Gesamtwirkstoffmenge:** Gesamtmenge an Wirkstoff, die der Patient mit sich führt

Wirkstoffkonzentration x Tagesdosis x Anzahl der Tage

z.B. bei Tabletten: 10mg x 3 Tabletten/Tag x 20 Tage = 600 mg Gesamtwirkstoffmenge

z.B. bei Lösungen: 10 ml Flasche mit einer Wirkstoffkonzentration 50 mg/ml, entsprechend 50mg/ml x 10 ml Lösung= 500 mg Gesamtwirkstoffmenge

z.B. bei Pflastern: 8,25 mg / Pflaster x Anzahl der mitzunehmenden Pflaster= Gesamtwirkstoffmenge

**Einnahmeanleitung:** Anzahl/Menge und Häufigkeit pro Tag, z.B. 3 x1 Tablette täglich, 3 x 5 Tropfen täglich, 3 x 10 ml täglich, 1 Pflaster alle 3 Tage

**Gültigkeitsdauer in Tagen:** entspricht der Reisedauer in Tagen einschließlich An- und Abreisetag

**Anmerkungen:** Wenn überzählige Medikamente (z.B. Ersatz- Bedarfsmedikamente, Medikamente für Flugverspätung) mitgenommen werden sollen, muss die erweiterte Reichdauer an diesem Punkt vermerkt werden. Diese Medikamente müssen dann in die Gesamtwirkstoffmenge eingerechnet werden. Auch bei überzähligen Tropfen einer Flasche kann die erweiterte Reichdauer hier angegeben werden, sie müssen in die Gesamtwirkstoffmenge eingerechnet werden.

z.B. Reisedauer in Tagen 19 Tage, Reichdauer der Verschreibung 20 Tage bei 1 Tag Reserve für Flugverspätung

**Teil E:** wird vom Gesundheitsamt ausgefüllt